Anlage 1
Entwurf vom 08.10.2026

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen vom 04.12.2012 i. d. F. vom 27.03.2025 / In Kraft getreten am 01.09.2025 (Die amtlichen Seiten Nr. 26 vom 20.12.2012 und Nr. 8 vom 10.04.2025)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642) geändert worden ist, folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen:

Art. 1

1. § 4 wird ersatzlos gestrichen.

2. § 5 wird zu § 4 und wie folgt geändert:

 a) Die Überschrift wird in „Gebührenbefreiung“ geändert.
 b) In Abs. 1 S. 1 werden die Worte „unter Berücksichtigung der Gebührenermäßigung nach § 4 dieser Satzung“ gestrichen.

3. § 6 wird zu § 5

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.